

Leitfaden zur

Registrierung im Open.NRW-Portal

Das Open.NRW-Portal ist das zentrale Portal für die Veröffentlichung und das Metadatenmanagement von offenen Daten des öffentlichen Sektors aus Nordrhein-Westfalen. Zur Erfassung und Pflege der Metadaten bietet das Portal einen geschützten Bereich (Nutzeraccount). Zur Nutzung dieses Bereichs ist eine Registrierung auf Open.NRW notwendig. Wie dies funktioniert, erklären wir Ihnen in diesem Leitfaden.

Version 2.1 | 2022



Inhaltsverzeichnis

01	Wer kann Daten auf Open.NRW bereitstellen?	3
02	Wann ist eine Registrierung auf Open.NRW notwendig?	3
03	Wer sollte sich auf Open.NRW registrieren?	4
04	Ein Account für Open.NRW und den GEOkatalog.NRW	4
05	Wie sollten die Nutzerinnen und Nutzer innerhalb einer Behörde organisiert werden?	5
	5.1 Regelung zu den Nutzeraccounts im Überblick	5
	5.2 Das Rechtekonzept des Open.NRW-Portals an einem Beispiel ..	6
06	Wie läuft der Registrierungsprozess ab?	7
	6.1 Ausfüllhilfe für die Registrierung	8
	6.2 Was folgt nach der Freischaltung?	8
07	Weiterführende Informationen	9

01

Wer kann Daten auf Open.NRW bereitstellen?

Daten bereitstellen können auf Open.NRW alle Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sein, die Verwaltungsdaten als „Open Data“ veröffentlichen. Kommunen aus Nordrhein-Westfalen können diesen Service ebenfalls nutzen und ihre Metadaten über das Portal erfassen, insofern die Veröffentlichung ihrer Daten nicht bereits über ein eigenes Open Data-Portal erfolgt. Seit Juni 2022 können Unternehmen der Daseinsvorsorge eigene Daten ebenfalls kostenfrei auf dem

Open.NRW-Portal veröffentlichen. In den Bereich der Daseinsvorsorge fallen z. B.: Unternehmen der Wasser-, Strom- und Energieversorgung sowie des Personenverkehrs als auch Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, öffentliche Feuerwehren sowie Unternehmen des Müll- und Abwassermanagements. Anderen Datenbereitstellern aus Wirtschaft oder Zivilgesellschaft ist es nicht möglich sich als Datenbereinsteller zu registrieren.

02

Wann ist eine Registrierung auf Open.NRW notwendig?

Eine Registrierung auf Open.NRW ist dann notwendig, wenn eine Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Kommune oder ein Unternehmen der Daseinsvorsorge aus Nordrhein-Westfalen ihre offenen Daten zentral über das Open.NRW-Portal veröffentlicht und managt.

Für Behörden des Landes muss die Veröffentlichung der Verwaltungsdaten in der Regel über Open.NRW erfolgen. Eine Ausnahme von dieser Praxis besteht, wenn für die Landesbehörden bereits eigene technische Lösungen zur Veröffentlichung der Daten existieren oder andere Gründe oder Verordnungen (z. B. INSPIRE-Richtlinie) vorliegen, die einer direkten Veröffentlichung über Open.NRW widersprechen.

Für Kommunen kann die Bereitstellung der Metadaten ebenfalls zentral über Open.NRW erfolgen, wenn kein eigenes Open Data-Portal betrieben wird. Bereits existierende Open Data-Portale können von Open.NRW geharvestet werden. Mehr Informationen dazu finden Sie unter **„Für Kommunen“**.

Für Unternehmen der Daseinsvorsorge aus Nordrhein-Westfalen kann die Bereitstellung von Open Data seit Juni 2022 ebenfalls zentral über Open.NRW erfolgen. Von dort werden die Daten gemäß **Datennutzungsgesetz** an das nationale Metadatenportal **„GovData“** übertragen.

03

Wer sollte sich auf Open.NRW registrieren?

Auf Open.NRW registrieren sollten sich alle Beschäftigten der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen und Beschäftigte der Kommunen aus Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Regierungs- und/oder Verwaltungsdaten aus Nordrhein-Westfalen als sogenannte

„Open Data“ veröffentlichen möchten und nicht bereits über die GIS-Nutzerverwaltung NRW, bzw. dem Geoportal.NRW registriert sind. Unternehmen der Daseinsvorsorge können sich registrieren, wenn diese offene Daten veröffentlichen möchten.

04

Ein Account für Open.NRW und den GEOkatalog.NRW

Mit einem Nutzeraccount erhalten Sie sowohl Zugang zu Open.NRW als auch zum GEOkatalog.NRW. Sie können sich mit Ihrem Login bei Bedarf für weitere Geo-Applikationen des Landes Nordrhein-Westfalen freischalten lassen. D. h. insofern Sie bereits ein Nutzerkonto für Open.NRW oder für den GEOkatalog.NRW, bzw. das Geoportal.NRW besitzen, nutzen Sie bitte das Login unter **GIS-Nutzerverwaltung NRW**. Anschließend können Sie sich über den Navigationspunkt „Nutzerrech-

te ändern“ auf der linken Seite für weitere Anwendung registrieren und freischalten lassen. Möchten Sie sich mit Ihrem bestehenden Nutzerkonto im GEOkatalog.NRW für das Metadatenmanagement des Open.NRW-Portals freischalten lassen, so senden Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe Ihrer datenbereitstellenden Behörde bzw. Kommune oder Ihrem Unternehmen der Daseinsvorsorge an folgende Adresse: open.nrw@it.nrw.de.

05

Wie sollten die Nutzerinnen und Nutzer innerhalb einer Behörde organisiert werden?

Das Metadatenmanagement ist über Nutzergruppen organisiert. Jede Behörde, Kommune oder Unternehmen der Daseinsvorsorge kann eigene Nutzergruppen einrichten lassen und so die Pflege unterschiedlicher Metadatensätze durch verschiedene Mitarbeitende gewährleisten.

Tip

Um eine gute Übersicht über vorhandene Metadaten zu gewährleisten, wird empfohlen, innerhalb einer Behörde/Kommune/Unternehmen der Daseinsvorsorge so wenig Nutzergruppen wie möglich zu bilden.

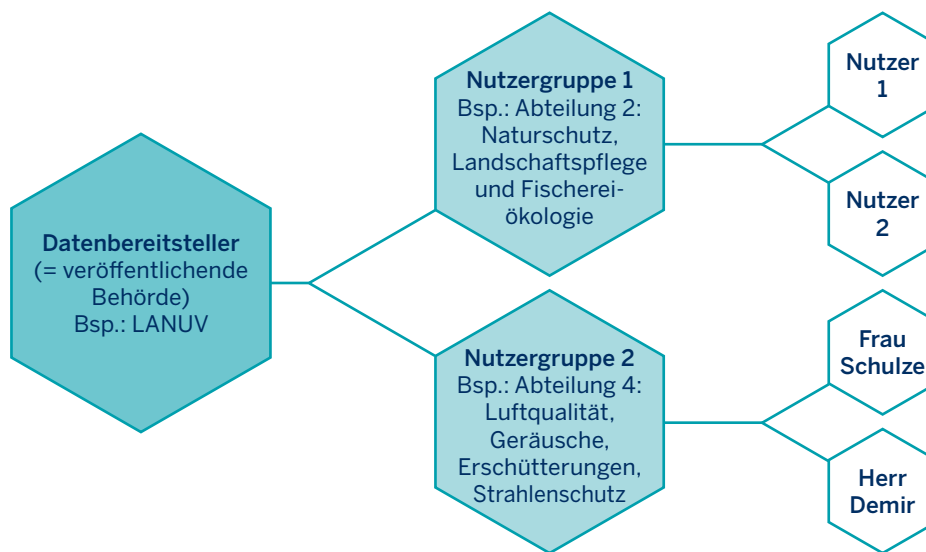


5.1 Regelung zu den Nutzeraccounts im Überblick

- Datenbereitsteller ist immer eine Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. eine Kommune in Nordrhein-Westfalen oder Unternehmen der Daseinsvorsorge. Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer kann sich nur für einen Datenbereitsteller registrieren. Bei der Registrierung wird die Behörde/Kommune/Unternehmen der Daseinsvorsorge im Feld „Organisation“ angegeben.
- Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer kann sich nur für eine Nutzergruppe registrieren. Diese MUSS bei der Registrierung unter „Bemerkungen“ eingetragen werden.
- Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer innerhalb einer Nutzergruppe hat die gleichen Rechte. Alle Nutzenden können alle Metadaten ihrer Nutzergruppe editieren, löschen oder veröffentlichen. Dies ist auch unabhängig davon, ob oder die Nutzende in der Rolle „Redakteur“ oder „Datenpfleger“ registriert ist. Diese Rollen gelten aktuell nur für den GEOkatalog.NRW und NICHT für Open.NRW.
- Bitte denken Sie daran, dass sich eine weitere Person als Vertretung registriert.



5.2 Das Rechtekonzept des Open.NRW-Portals an einem Beispiel



Frau Schulze ist Mitarbeiterin des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Sie hat die Aufgabe bekommen, die Datensätze der Abteilung 4 für ihre Behörde (**Datenbereitsteller = LANUV**) als offene Daten über Open.NRW einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Frau Schulze weiß, dass es bereits Kolleginnen und Kollegen der Abteilung 2 gibt, die ihre Daten über Open.NRW veröffentlichen (**Nutzergruppe 1**).

In Abstimmung mit diesen Kolleginnen und Kollegen und den zuständigen Vorgesetzten wird entschieden, dass die Daten der Behörde nicht zentral von einer Person erfasst und gepflegt werden sollen, sondern die Verantwortungsbereiche innerhalb der Behörde klar voneinander abgegrenzt werden

müssen (**mehrere Nutzergruppen notwendig**). Frau Schulze wird diese Aufgabe künftig für ihre Abteilung übernehmen.

Da sie bisher keinen Nutzeraccount für Open.NRW oder den GEOkatalog.NRW hat, registriert sie sich auf Open.NRW und teilt der Beratungsstelle Open Data unter „Bemerkungen“ mit, dass für ihre Abteilung eine neue Nutzergruppe angelegt werden muss (**Nutzergruppe 2**). Herr Demir, der als Vertretung für Frau Schulze eingesetzt wird und sich daher ebenfalls registrieren muss, ordnet sich bei der Registrierung der gleichen Nutzergruppe wie Frau Schulze zu. Beide können künftig alle Metadaten ihrer Nutzergruppe editieren, löschen oder veröffentlichen.

Tipp

Vor der Registrierung sollte geklärt sein, ob es bereits Stellen und/oder Personen in Ihrer Behörde/Kommune/Unternehmen der Daseinsvorsorge gibt, die Daten über das Portal veröffentlichen und wie die Zuständigkeiten innerhalb Ihrer Behörde grundsätzlich geregelt werden sollen.

06

Wie läuft der Registrierungsprozess ab?

Die Registrierung für Open.NRW erfolgt über die GIS-Nutzerverwaltung NRW. Der Registrierungsprozess für die Nutzerverwaltung ist unter Registrierung in der GIS-Nutzerverwaltung NRW beschrieben. Der Prozess umfasst fünf Schritte:

1.

Erstmalige **Benutzerregistrierung** mit initialer Angabe zu den Stammdaten (Name, Organisation, dienstliche Kontaktdaten). Unter „Organisation“ geben Sie bitte den Behördennamen, Kommunennamen oder Namen des Unternehmens der Daseinsvorsorge an, für den/die Sie Daten beschreiben möchten. Sollte die „Wahl der Applikation/des Dienstes“ angezeigt werden, wählen Sie bitte „Geo- und Open-Data-Managementdes Landes NRW“ aus.

Damit wir Sie Open.NRW zuordnen können, geben Sie bitte im Bemerkungsfeld folgenden Satz ein: „Ich, als Datenbereitstellende Stelle xyz, möchte für das Open.NRW-Portal freigeschaltet werden.“ und ersetzen „xyz“ durch Ihren individuellen Behörden-/Kommunennamen/Namen des Unternehmens der Daseinsvorsorge. Bitte nutzen Sie das Bemerkungsfeld ebenfalls, um uns den Namen ihrer Nutzergruppe mitzuteilen, wenn Ihnen dieser bekannt ist, weil bereits Registrierungen Ihres Hauses erfolgt sind.

2.

Unternehmen der Daseinsvorsorge erhalten zusätzlich eine E-Mail zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarungen.

3.

Bestätigung der automatisch generierten Bestätigungs-E-Mail.

4.

Benachrichtigung über die Freischaltung durch den Administrator von Open.NRW (dies dauert i. d. R. 1–2 Werktage)

5.

Überprüfung der Freischaltung, indem Sie sich in die Nutzerverwaltung einloggen und Ihre Stammdaten überprüfen.

Falls Sie Ihren Open.NRW-Login für zusätzliche Anwendungen freischalten möchten, können Sie dies in der GIS-Nutzerverwaltung NRW unter „Nutzerrechte ändern“ beantragen.



6.1 Ausfüllhilfe für die Registrierung

Organisation

Beschäftigte können sich immer nur für einen Datenbereitsteller registrieren. Diesen geben Sie bei der Registrierung im Feld „Organisation“ an. Dies ist in der Regel Ihre Behörde, Kommune oder Ihr Unternehmen der Daseinsvorsorge.

Abteilung

Sie können während der Registrierung eine Abteilung oder eine Subeinheit eingeben, bitte tun Sie dies. Diese Angabe ist nicht für die Zuordnung zur Nutzergruppe relevant.

E-Mail

Sie können als E-Mail-Adresse für sich und Ihre Vertretung auch ein Funktionspostfach angeben, auf das mehrere Personen Zugriff haben.

Bemerkungen

Geben Sie bitte unter „Bemerkungen“ die Nutzergruppe an, zu der Sie zugeordnet werden sollen oder teilen uns die neu einzurichtende Nutzergruppe mit. Dies dient auch dem Abgleich, ob bereits Registrierungen vorliegen.

Innerhalb einer Behörde/Kommune/Unternehmen der Daseinsvorsorge sollten so wenig Nutzergruppen wie möglich gebildet werden. Verschiedene Nutzergruppen werden dann notwendig, wenn Verantwortungsbereiche zur Veröffentlichung von Daten innerhalb einer Behörde klar voneinander abgegrenzt werden müssen (siehe 5.2).




6.2 Was folgt nach der Freischaltung?

Nach der erfolgreichen Freischaltung können Sie sich in Open.NRW mit Ihren Nutzerdaten anmelden. Ihre Stammdaten sind im Portal unter „Mein Profil“

einsehbar und können über die GIS-Nutzerverwaltung NRW angepasst oder aktualisiert werden.

07

Weiterführende Informationen



**Weiterführende
Informationen
finden Sie unter
diesen Links**

- > **Hilfe für die Metadatenerfassung:** Der Leitfaden zur Metadatenerfassung bietet eine kurze Einführung zur Erfassung der Metadaten auf dem Open.NRW-Portal.

- > Informationen zum Metadatenstandard finden Sie auf der **Website DCAT-AP.DE**.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat „Reden, Publikationen“

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
info@mhkbd.nrw.de
www.mhkbd.nrw

Kontakt

Beauftragter der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
für Informationstechnik (CIO)

Beratungsstelle Open Data
open-data@open.nrw.de

Das Projekt wurde im Rahmen
von Open.NRW umgesetzt.
www.open.nrw

Konzept, Inhalt und Redaktion

con terra GmbH
www.conterra.de

Design

made in
www.madein.io

Stand

Dezember 2022

Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)

© 2022/MHKBD D-399

Die Publikation steht zum Download bereit
unter: www.mhkbd.nrw/broschueren

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 0211 8618-54444

info@mhkbd.nrw.de
www.mhkbd.nrw

-  [MHKBD_NRW](#)
-  [MHKBD.NRW](#)
-  [mhkbd_nrw](#)
-  [MHKBD_NRW](#)